

Fachberater der Bereitschaften im DRK-Landesverband S.,H. und seinen untergeordneten Ebenen

1. Begriffsdefinition

Der Fachberater ist eine Person, die für ein definiertes Aufgabengebiet (z.B. ein Fachdienst) im Auftrag der Bereitschaftsleitung der jeweiligen Ebene die fachliche Verantwortung übernimmt. Er ist auch Ansprechpartner für die Führungskräfte im Fachdienst.

Der Fachberater ist eine Person, die gleichzeitig die Bereitschaftsleitung der jeweiligen Ebene in einem definierten Fachgebiet berät.

2. Aufgaben und Kompetenzen von Fachberater:

2.1. Grundsätzliche Aufgaben

- Unterstützung der Führungs- und Leitungskräfte mit ihrer Fachkompetenz
- Fachliche Weisungsberechtigung bei entsprechendem Auftrag
- Bewerbung und Weiterentwicklung des Fachbereiches

2.2. Aufgaben in der fachlichen Unterstützung

- Beobachtung der allgemeinen Veröffentlichungen in ihrem Fachgebiet und das Mitteilen von für die Arbeit relevanten Neuerungen an die jeweilige Bereitschaftsleitung.
- Routinemäßige Bewertung von rotkreuzinternen Veröffentlichungen auf Relevanz für ihr Fachgebiet und Geben der entsprechenden Hinweise an die jeweilige Bereitschaftsleitung.
- Bearbeitung von spezifischen Fragen und Angelegenheiten die von der jeweiligen Bereitschaftsleitung angefragt werden.
- Erstellung einer Zukunftsplanung für das Fachgebiet; diese ist der Bereitschaftsleitung der jeweiligen Ebene vorzulegen und nach der Genehmigung entsprechend umzusetzen.

2.3. Aufgaben in der Überwachung der Ausbildung

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Standes an Ausbildungskräften und Ausbildungen.
- Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte.
- Die Koordination der Aus- und Fortbildung in seinem Fachbereich erfolgt in Zusammenarbeit und Absprache mit der Bereitschaftsleitung der jeweiligen Ebene sowie der Geschäftsstelle der jeweiligen Ebene.

2.4. Einsatzbezogene Aufgaben

- Einsatzführung bzw. Fachberatung bei Einsätzen, im Auftrag der Bereitschaftsleitung der jeweiligen Ebene .
- Wo zutreffend Mitwirkung in den DRK Einsatzformationen des jeweiligen Verbandsebene, verbunden mit der Leitung der Qualifizierung der entsprechenden Führungskräfte.

- Mitwirkung bei der Auswertung von Einsätzen, hierzu hat er das Recht in seinem Zuständigkeitsbereich gezielt einzelne Einsatzberichte aus seinem Fachbereich anzufordern.
- Sollten sich hieraus Beschwerden oder Disziplinarmaßnahmen ergeben, bleiben die
- jeweiligen Disziplinarvorgesetzten zuständig. Die Einsatzberichte sind nach der Auswertung zu vernichten.

2.5. Unterstützung der Mitgliedsverbände

- Die Fachberater fungieren als Ansprechpartner für die nachgeordneten Strukturen in ihrem Fachgebiet.
- Sie unterstützen den Aufbau von Fachbeauftragten bzw. Ausbilderpositionen in den eigenen bzw. nachgeordneten Strukturen.
- Organisation von Erfahrungsaustausch

2.6. Sonstige Aufgaben

- Vorgesetztenfunktion für die Ausbildungskräfte ihres Fachgebietes, die in ihrer oder durch ihre Verbandstufe eingesetzt werden.
- Ggf. Durchführungen der Fachtagungen nach Absprachen mit der Bereitschaftsleitung der jeweiligen Ebene

3. Rahmenbedingungen

- Die Bereitschaftsleitung der jeweiligen Ebene definieren einen jeweiligen Hauptansprechpartner für die Fachberater.
- Die Fachberater werden von den Bereitschaftsleitungen der jeweiligen Ebene in die Kommunikation mit eingebunden,
- Die Bereitschaftsleitung der jeweiligen Ebene sollte mind. 1x jährl. eine gemeinsame Tagung auf der jeweiligen Ebene mit den Fachberatern durchführen.
- Die Fachberater sind ständige Gäste der Leitungstagungen der jeweiligen Ebene.

4. Einsatz von Fachberatern

- Die Bereitschaftsleitung der jeweiligen Ebene entscheidet prinzipiell über den Einsatz von Fachberatern in den einzelnen Aufgabenbereichen und setzen diese eigenverantwortlich ein.
- Die Bereitschaftsleitung der jeweiligen Ebene kann auch entscheiden diese Funktion Selbst wahrzunehmen, wenn eine entsprechende Qualifikation besteht.

Gem. Beschluss Landesausschuss vom 18.11.2017 (s. LBL-Mitteilung 2017-04)